



KREFELD

Stadt Krefeld | 61 | 47792 Krefeld

DER OBERBÜRGERMEISTER
Fachbereich Stadt- und Verkehrsplanung

Biegel Immobilien
Hauptstraße 35
40668 Meerbusch

Auskunft erteilt: Frau Haas
Anschrift: Oberschlesienstraße 16
Zimmer: 263
Telefon: +492151-86-4273
Fax:
E-Mail: simone.haas@krefeld.de

| **Ihr Schreiben**
10.02.2026

| **Mein Zeichen**
6131 - SH

| **Datum**
12. Februar 2026

Anliegerbescheinigung für das Grundstück Nierster Straße 16 und Gebührenbescheid

Gemarkung Gellep-Stratum, Flur 15, Flurstück 496

Hiermit wird bescheinigt, dass das oben genannte Grundstück an einer öffentlichen Straße liegt.

Für die Erschließungsanlage kommt ein Beitrag gemäß Baugesetzbuch in Verbindung mit der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Stadt Krefeld nicht mehr zur Erhebung.

Für Auskünfte bezüglich Kanalanschlussbeiträgen wenden Sie sich bitte an den Kommunalbetrieb Krefeld, Ostwall 175, 47798 Krefeld, kommunalbetrieb@krefeld.de.

Diese Bescheinigung bezieht sich auf die gegenwärtige Sach- und Rechtslage und stellt keinen Verzicht auf künftige erst entstehende Beitragsansprüche dar. Insbesondere bleibt das Recht unberührt, Erschließungsbeiträge für weitere selbständige Erschließungsanlagen im Sinne des § 127 Abs. 2 Ziffern 2 - 5 BauGB zu erheben. Aus dieser Bescheinigung können keine Rechte (z.B. Verwirkungsrechte) hergeleitet werden. Sie lässt das Beitragsrecht nach dem Kommunalabgabengesetz Nordrhein-Westfalen für Straßenbaubeiträge unberührt.

Gebührenfestsetzung:

Für diese Bescheinigung ist eine Verwaltungsgebühr von **15,50 EUR** gemäß Ziffer 16.2 des Gebührentarifs zur allgemeinen Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Krefeld vom 17.09.2001 in der derzeit gültigen Fassung zu zahlen. Ich bitte die Gebühr innerhalb von einer Woche nach Erhalt dieses Gebührenbescheides unter Angabe des **Kassenzeichens 0006108856.3/6120** auf eines der aufgeführten Konten der Stadt Krefeld zu überweisen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Oberbürgermeister der Stadt Krefeld erhoben werden.

Hinweis: Ein Widerspruch kann lediglich gegen die Gebührenfestsetzung erhoben werden, da die Bescheinigung zu Ihrer Information dient und keine Regelung enthält.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Haas